

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Schullandheim Thüringer Hütte

§

## 01. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung bietet der/die Kunde/Kundin dem Schullandheim den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Vertrag und die Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt mit der Annahme durch das Schullandheim zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird das Schullandheim dem/der Kunden/Kundin eine Buchungsbestätigung aushändigen.

## 02. An- und Abreise

Für die An- und Abreise ist der/die Gäst:in selbst verantwortlich. Im Normalfall kann am ersten Tag ab 16 Uhr angereist und am letzten Tag ab 10 Uhr abgereist werden. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

## 03. Zahlung

Die Rechnungslegung erfolgt nach der Abreise per E-Mail. Der Betrag soll innerhalb von 14 Tagen überwiesen werden.

## 04. Preis- und Leistungsänderungen

Preisänderungen sind nach Vertragsschluss aus sachlichen berechtigten oder erheblichen und unvorhersehbaren Gründen, wie Änderungen von Steuern und Preiserhöhungen der Lieferant:innen in angemessenen Umfang möglich. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat das Schullandheim den/die Reisenden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

Ist eine Erhöhung unserer Preise (bspw. durch Steuererhöhungen, Preiserhöhung unserer Lieferant:innen) notwendig, so besteht ein kostenfreies Rücktrittsrecht erst ab einer Preiserhöhung von mehr als 10%.

## 05. Stornierungsbedingungen

Bei Stornierungen und Teilstornierungen der gemeldeten Gäst:innen – die nur in schriftlicher Form anerkannt werden – wird eine Ausfallgebühr erhoben und zwar nach folgender Staffelung:

Bei coronabedingten Stornierungen:	30,- € Pauschale
Bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn:	30,- € Pauschale
2 - 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn:	10% der Gesamtkosten
1 - 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn:	30% der Gesamtkosten
1 Woche bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn:	50% der Gesamtkosten
4 Tage bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn:	60% der Gesamtkosten
Weniger als 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	100% der Gesamtkosten

## 06. Aufsichtspflicht

Gegenüber den minderjährigen Gäst:innen besteht die Aufsichtspflicht während des Aufenthaltes durch die begleitenden erwachsenen Gäst:innen (Eltern, Lehrer:innen und Betreuer:innen).

## 07. Hausordnung

Die Hausordnung ist zu beachten. Vor der Anreise sind die minderjährigen Gäst:innen zu belehren. Wenn ein:e minderjährige:r Gäst:in die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Schullandheim nachhaltig stört oder wenn er sich in besonderem Maße vertragswidrig verhält, insbesondere grob gegen die Hausordnung verstößt, sind wir berechtigt, den Reisevertrag zu kündigen. In diesem Fall behält das Schullandheim den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch die ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

## 08. Haftung

Die vertragliche Haftung des Schullandheim für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den einfachen Reisepreis beschränkt: 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder 2. soweit das Schullandheim für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungsträgern, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

## 09. Mitwirkungspflicht der/die Gäst:in

Der/die Gäst:in ist verpflichtet, einen auftretenden Mangel anzuzeigen. Er hat eventuelle Schäden gering zu halten und zu vermeiden. Vor der Kündigung des Reisevertrages gemäß §651e des BGB hat er dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Schullandheim verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen hat der/die Gäst:in innerhalb einer Woche nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber variado eG i.G. (Abtsleitenweg 8, 97074 Würzburg) geltend zu machen. Ansprüche des Reisenden nach §§651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag nach enden sollte.

## 10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

§